Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1560

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über Maßnahmen auf dem Gebiet der Orientierungspreise für Rindfleisch für das Wirtschaftsjahr 1967/68 sowie den Entwurf einer Entschließung zu den Interventionspreisen für ausgewachsene Rinder für das Wirtschaftsjahr 1967/68

— Drucksache V/1508 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Rinderspacher

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission sowie der Entwurf einer Entschließung wurden mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 3. März 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Bei seinen Beratungen am 15. März 1967 nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß in der vorliegenden Verordnung die EWG-Kommission eine Preisschere vorschlägt und daß die nationalen Staaten letztmalig ihren Orientierungspreis selbst festlegen können. Die Höhe der unteren und oberen Preisgrenze soll unter Berücksichtigung folgender drei Gesichtspunkte festgesetzt werden:

1. der Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch im Jahre 1966 und Vorausschätzungen für 1967,
2. der im Jahre 1966 gemachten Erfahrungen,
3. der Notwendigkeit einer Annäherung der einzelstaatlichen Orientierungspreise an die vom Rat auf seiner Tagung vom 22. Juli 1966 festgesetzten gemeinsamen Preise für die Endphase des gemeinsamen Marktes.

In diesem Zusammenhang erinnerte der Ausschuß an seinen Beschluß zu Drucksache V/1197, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, bei ihren weiteren Verhandlungen über die Festsetzung der Grenzen für die Orientierungspreise für eine den deutschen Markterfordernissen angemessene Obergrenze einzutreten, um auch in Zukunft eine ausreichende Marktversorgung bei Schlachtrindern sicherzustellen.

Ferner nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß die Selbstversorgung an Rindfleisch innerhalb der EWG für das Jahr 1966 bei etwa 88 % und die Selbstversorgung innerhalb der Bundesrepublik bei etwa 86 % liegt.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen nahmen die Verordnung zur Kenntnis, lehnten aber die auf Seite 21 der Drucksache V/1508 aufgeführte Entschließung ab, da sie der Auffassung waren, daß die Bundesrepublik auch für das Wirtschaftsjahr 1967/68 das Recht erhalten sollte, den Interventionspreis für Rinder und Kälber auf 96 % des Orientierungspreises festzusetzen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 15. März 1967

Dr. Rinderspacher
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über Maßnahmen auf dem Gebiet der Orientierungspreise für Rindfleisch für das Wirtschaftsjahr 1967/68 — Drucksache V/1508 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen, den Entwurf einer Entschließung zu den Interventionspreisen für ausgewachsene Rinder für das Wirtschaftsjahr 1967/68 — Drucksache V/1508 — abzulehnen.

   Die Bundesrepublik soll auch für das Wirtschaftsjahr 1967/68 das Recht erhalten, den Interventionspreis für Rinder und Kälber auf 96 % des Orientierungspreises festzusetzen, wozu sie nach Artikel 10 der Verordnung Nr. 14/64/EWG berechtigt ist.

Bonn, den 15. März 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Rinderspacher**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 99. Plenarsitzung am 16. März 1967